



Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Gewerbeangelegenheiten
Postfach 3620
55026 Mainz

Zimmer 208/209 a
Buchstabe A bis K Tel. 06131 12-2435
Buchstabe L bis Z Tel. 06131 12-2943
Fax 06131 12-3010
gewerbeerlaubnisse@stadt.mainz.de



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 der Gewerbeordnung für Markler:innen, Bauträger:innen, Baubetreuer:innen und Darlehnsvermittler:innen

☐ als natürliche Person ☐ als juristische Person

Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist dieser Antrag für jede Person auszufüllen

1. Angaben zur antragstellenden Person (natürliche Person)

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Staatsangehörigkeit/en	Geburtsort	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		

Oder

2. Angaben zur antragstellenden juristischen Person bzw. der gesetzlichen Vertretungsperson

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Registergericht		Registernummer
Straße Hausnummer der Hauptniederlassung	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

Anhängige Strafverfahren, Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit: ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, Art der Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeiten angeben

Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten 3 Jahre ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bei welchem Gericht

Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bei welchem Gericht

Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens
bzw. Abweisung des Eröffnungsantrages mangels Masse innerhalb der letzten 5 Jahre ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bei welchem Gericht

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der GewO ☐ nein ☐ ja

Mit der Leitung des Betriebes ist beauftragt:

Familienname	Vorname/n	Eingetragen am (Datum)
--------------	-----------	------------------------

Zweigniederlassung(en) soll (en) errichtet werden in:

Personalien für jeden Leiter einer Zweig-niederlassung auf zusätzl. Seite 1 des Antrages

Straße Hausnummer	PLZ	Ort
---------------------	-----	-----

Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird:

- ☐ Vermittlung des Abschlusses, Nachweises der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume
- ☐ Vermittlung oder Nachweis der Gelegenheit des Abschlusses von Darlehensverträgen
- ☐ Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde
Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstige
Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
- ☐ Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden
Namen für fremde Rechnung

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift

Information zur Beantragung einer Gewerberechtlichen Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 Gewerbeordnung

1. Formantrag (erhältlich beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
2. Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden
(Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €),
bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden
(Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €),
bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes der Hauptwohnsitzgemeinde
5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse des Hauptwohnsitzes.
(in Mainz: Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport; Tel. 06131 12-2318, Rathaus)
6. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis.
Dies setzt eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de voraus.
7. Auskunft hinsichtlich eines Insolvenz/Konkursverfahrens des Amtsgerichts

Zusätzlich bei der Erlaubnisart § 34 c Abs. 1 Nr. 4 GewO (Hausverwalter)

8. Versicherungsbestätigung

Bei juristischen Personen (GmbH, AG) sind außerdem ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Handelsregistrauszug in Ablichtung beizufügen. Die Unterlagen – mit Ausnahme Punkt 2 und 8 - sind sowohl von der natürlichen als auch von der juristischen Person vorzulegen.

Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebührengesetz für Rheinland - Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus den Ziffern 1.6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung - Anlage zur Landesverordnung vom 25.02.2002 (GVBl. 2002, S. 93) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1 a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz.

Zu Fragen bezüglich der Höhe der einzelnen Gebühren wenden Sie bitte direkt an den Schbearbeiter. Tel. 06131 12-2435.

Die Erlaubnisgebühr wird bei Antragstellung fällig.